

12. Oktober 2016 11:00 Uhr

ULM

Prozess: Kokain-Dealer zu drei Jahren Haft verurteilt

Ein 24-Jähriger kam aus Moldawien nach Deutschland, um mit Schrottautos zu handeln. Doch dann blieb er in der Ulmer Drogenszene hängen. *Von Michael Peter Bluhm*

Wegen Handels mit harten Drogen in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung ist ein 24-jähriger Mann vom Schöffengericht zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt worden. Seine Komplizen kamen mit zwei Jahren und drei Monaten sowie neun Monaten zur Bewährung davon.

Der Hauptangeklagte ließ am Ende der viertägigen Beweisaufnahme seinen Anwalt erklären, dass er die Anklage in vollem Umfang bestätigt, während seine beiden Mitangeklagten mit dem Handel nichts zu tun gehabt hätten. Er habe in Neu-Ulm und Ulm mit Kokain und Heroin gedealt, um seine eigene Drogensucht zu finanzieren. Eigentlich war der gelernte Automechaniker nach Deutschland gekommen, um schrottreife Fahrzeuge aufzukaufen und in seine Heimat nach Moldawien zu transportieren. Dann blieb er aber in der Ulmer und Neu-Ulmer Drogenszene hängen, mietete sich eine Wohnung und versorgte sich und seinen Kundenkreis von dort aus mit Heroin und Kokain. In kleinen Briefchen wurde der Stoff weitergegeben. Wo er besorgt wurde, kam in der Beweisaufnahme nicht heraus.

Wenn der Drogendealer mal nicht da war, dann besorgte sein mit angeklagter Landsmann die Übergabe. Der gab vor Gericht an, er habe über den Inhalt des Briefchens nichts gewusst und habe auch kein Geld bezogen. Aber mit Drogen ist er offensichtlich von dem Hauptangeklagten versorgt worden. Ausführlich gab er vor dem Schöffengericht an, warum er beispielsweise Kokain, bevorzugt mit Heroin und dem Schmerzmittel Paracetamol gemischt, einnahm. Das habe mit sofortiger Wirkung gegen seine chronischen Bauchschmerzen geholfen. In Deutschland war der 29-jährige Mann aus Moldawien, um Autos auszuschlachten und die Einzelteile mit dem Sattelschlepper zur weiteren Verwertung in seine Heimat zu fahren. Über

russische Bekannte habe er den Hauptangeklagten kennengelernt und zeitweise bei ihm in Neu-Ulm gewohnt. Als er von der Polizei festgenommen wurde, war er gerade dabei, einen Traktor in Deutschland zu kaufen.

Der Dritte im Bunde, ein 40-jähriger Moldawier, will mit Drogen nichts zu tun haben. Als Unternehmer sei er in Deutschland geschäftlich unterwegs gewesen. In seiner Heimat züchtet er Fische und verkauft sie. „Ich verdiene 2000 Euro netto im Monat und habe Drogenhandel nicht nötig“, sagte er, der wie seine Mitangeklagten seit Monaten in Untersuchungshaft saß. Das einzige was er zu sich nehme, seien Medikamente gegen seine Schizophrenie. „Schade, dass es in Deutschland keinen Lügendetektor gibt wie bei uns.“ Der hätte seine Unschuld bewiesen, bedauerte er: „Wenn ich hier raus komme, dann gehe ich gegen die Inhaftierung juristisch von Moldawien aus vor“, ließ er über seinen Anwalt verkünden. Er ist der Einzige, der eine Bewährungsstrafe bekam und die damit verbundenen Auflagen in seiner Heimat erledigen kann.

Dagegen muss der Hauptangeklagte dafür im Gefängnis büßen, dass er mit harten Drogen gehandelt hat. Schwer ins Gewicht fiel beim Urteil aber auch die Tatsache, dass er sich nach seiner Festnahme im Frühjahr dieses Jahres im Polizeirevier Ulm/West wie ein Berserker aufführte. Nachdem die Beamten ihn aufgefordert hatten, unter anderem die Halskette mit Anhänger abzulegen, schob er sie in den Mund. Die Polizisten vermuteten, dass sich im Anhänger Drogen befanden und forderten ihn auf, den Anhänger auszuspucken. Als er versuchte, ihn herunterzuschlucken, kam es zu einem Gerangel zwischen ihm und den Beamten. Als er die Kette schließlich ausspuckte, stellte sich heraus, dass der Anhänger keine Drogen enthielt. Die Beamten wurden daraufhin als „Huren“ und „Päderasten“ beschimpft. Bei der Vorführung beim Haftrichter beleidigte er wieder die ihn begleitenden Polizisten und stieß Todesdrohungen aus: „Wenn ich aus dem Gefängnis komme, töte ich Dich und schneide Dir die Eier ab“, rief er einem der Beamten zu. Die gleichen Drohungen stieß er auch in einem Transportfahrzeug aus, in dem er zur Justizvollzugsanstalt Stammheim gefahren wurde. Möglich, dass er zu diesem Zeitpunkt noch unter Drogeneinfluss war oder unter dem Entzug litt.